



Was wir Sie fragen werden bei

Schenkung und vorweggenommener Erbfolge

Dieses Datenblatt ersetzt keine persönliche Beratung. Es enthält nur die Fragen, die sich bei einer Schenkung oder vorweggenommenen Erbfolge immer stellen, hilft uns, das Beratungsgespräch gezielt vorzubereiten, und entlastet das Gespräch von den notwendigen Formalien, so dass wir uns auf die individuellen rechtlichen Aspekte Ihres Falles konzentrieren können.

1. Persönliche Daten des Schenkers und des Beschenkten:
 - 1.1. Name, Vorname, ggfs. Geburtsname,
 - 1.2. Geburtsdatum und Geburtsort
 - 1.3. Beruf
 - 1.4. private Wohnanschrift
 - 1.5. Güterstand
 - 1.6. Staatsangehörigkeit
 - 1.7. Steuerliche Identifikationsnummer
 - 1.8. Kinder des Schenkers (ggf. außer dem Beschenkten), auch nichteheliche oder adoptierte
2. Gegenstand der Schenkung?
3. Ist der Gegenstand Teil eines Betriebsvermögens oder wird er im Privatvermögen gehalten?
4. Wenn es sich bei dem Gegenstand der Schenkung um eine Teilfläche aus einem Grundstück handelt: Sind Zugang, Erschließung und Bebaubarkeit für die überlassene Fläche und die Restfläche gesichert?
5. Benötigt der Schenker den Gegenstand der Schenkung noch zur Altersversorgung?
6. Welche Gegenleistungen soll der Beschenkte erbringen?
 - 6.1. Weitere Nutzung des Gegenstands (Wohnrecht, Miet- oder sonstige Einkünfte) für den Schenker?
 - 6.2. Laufende Zahlung an den Schenker?

- 6.3. Einmalige Zahlung an den Schenker?
 - 6.4. Zahlungen an andere Personen als den Schenker (z.B. an Geschwister)?
 - 6.5. Übernahme von Verbindlichkeiten?
 - 6.6. Wart und Pflege?
 - 6.7. Übernahme der Beerdigungskosten?
 - 6.8. Oder sonstige Gegenleistungen? Welche?
- 7. Wenn der Schenker ganz oder zum Teil die Nutzungen erhalten soll: Wer trägt die laufenden Kosten? Wer die außergewöhnlichen (z.B. für größere Reparaturen)?
 - 8. Darf der Beschenkte über den Gegenstand frei verfügen (also z.B. veräußern oder belasten) oder soll das nur mit Zustimmung des Schenkers möglich sein?
 - 9. Bei einer Schenkung an den Ehegatten: Soll der Gegenstand der Schenkung bei einer Scheidung zurückgegeben werden?
 - 10. Soll die Schenkung bei Pflichtteilsansprüchen des Beschenkten berücksichtigt werden?
 - 11. Hat der Beschenkte innerhalb der letzten 10 Jahre schon Zuwendungen erhalten?
Wenn ja, welche?
 - 12. Hat der Schenker ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag errichtet?
Wenn ja, bitte zum Beratungstermin mitbringen.
 - 13. Warum soll die Schenkung oder vorweggenommene Erbfolge vorgenommen werden?
Welche Ziele möchten Sie damit erreichen?

Sollten Sie Fragen zu Fachbegriffen haben, die in diesem Datenblatt verwendet werden, können Sie sich zusätzlich vorab auch durch unser Merkblatt „Schenkungen und vorweggenommene Erbfolge“ informieren.

Ihre Notare

Franz Ruhland

Sebastian Ruhwinkel